

## **Biotopverbund in Sachsen stärken: Vorsorge für den Hochwasserschutz**

Pressemitteilung des BBN/Regionalgruppe Sachsen

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) ist ein bundesweit anerkannter Naturschutzverband. Seine Regionalgruppe in Sachsen führte am 14. 11.2013 eine Tagung zum Thema Biotopverbund in Sachsen durch. Dabei wurde deutlich:

- Der CDU/FDP geführte Freistaat Sachsen ist weit entfernt, seine gesetzliche Verpflichtung nachzukommen, 10% der Fläche für den Biotopschutz zur Verfügung zu stellen. Das fordert jedoch das Bundesnaturschutzgesetz.
- Ein Biotopverbund ist nicht nur ein wichtiges Mittel zur Erhaltung von Arten und natürlichen Lebensräumen, sondern dient auch dem Hochwasserschutz.
- Hauptgrund für die fehlende Umsetzung des Biotopverbunds ist die Verfügbarkeit von Flächen. Private, kommunale und staatliche Eigentümer sind kaum bereit, ihre Flächen in ein solches System einzubringen. Für Kommunen und private Eigentümer müssen die Rahmenbedingungen geändert werden, um mehr Attraktivität für den Biotopverbund herzustellen. Der Freistaat Sachsen muss dabei mit seinen Flächen als Vorbild vorangehen.
- Die Identifikation der geeigneten Flächen und die Planung von Maßnahmen sind kostenintensiv. Sie werden auch in Sachsen in wenigen Pilotprojekten vorgenommen, die Umsetzung findet dann aber nur kaum statt.

Die BBN/ Regionalgruppe Sachsen fordert deshalb die CDU/FDP-Koalition in Dresden auf:

- 10% der Landesfläche Sachsens müssen als Verbindungsflächen für den Biotopverbund zur Verfügung gestellt werden. Dieser gesetzliche Auftrag ist zu erfüllen.
- Diese Flächen müssen als mögliche natürliche Retentionsflächen in den Hochwasserschutz integriert werden.
- Die Fördermaßnahmen im Bereich Landwirtschaft müssen so gestaltet werden, dass Landwirte Maßnahmen für den Biotopverbund ohne ökonomischen Verlust realisieren können.
- Die Flächennutzungen, die Natur und Umwelt schädigen, sind langfristig so zu verteuern, dass ökologische Maßnahmen rentabel werden.
- Die Aufstellung eines eigenen Fachplans für einen Biotopverbund muss erfolgen.
- Eine höhere Verbindlichkeit der Landschaftsplanung in der Raumplanung muss hergestellt werden
- Das Vorkaufsrecht im Sächsischen Naturschutzgesetz muss wiedereingeführt werden.
- Die Nutzung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ist auch für einen Biotopverbund in Sachsen einzusetzen.
- Es müssen mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden, um die wissenschaftlichen Grundlagen für die Planung des Biotopverbundes zu erarbeiten.

Dr. Nils M. Franke/André Wolf Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V./Regionalgruppe Sachsen  
Herloßsohnstr. 17  
04155 Leipzig  
Tel. 0341 5831 469